

Gemeinsame Ermittlungsgruppe (JIT) Joint Investigation Team

CHANCEN
ERFAHRUNGEN
AUSSICHTEN

Benedikt Welfens, Stellvertretendes Deutsches Nationales
Mitglied bei Eurojust

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Vertrag von Amsterdam
Raum des Friedens , der Sicherheit
und des Rechts

EURÜ 2000 In Kraft getreten 02.02.2006
(§ 13)

Rahmenbeschluss des Rates vom 13.Juni
2002 (Ereignisse vom 11.09.2001) zum GE
Gesetz über die internationale Rechtshilfe
in Strafsachen §§ 83 k, 74 IRG

VERTRAGSGRUNDSÄTZE

GE(JIT) beruht immer auf Vertrag

- Entscheidungskompetenz BMJ(zentrale Meldestelle für GE/JIT , gem § 6 I EurojustG auch das Nationale Mitglied) aber: Nr. 142c RiVSt – Entwurf zur Übertragung auf Länder
- Sachleitung: Staatsanwaltschaft (StPO)
- Notwendig und verhältnismäßig(nur schwerwiegende Kriminalität und Terrorismus)
- Klar definierte Ziele
- Begrenzte Zeitdauer

VORTEILE

- Klare Führung
- Schnellere „Rechtshilfe“ (direkter Weg)
Parallelen zur Arbeit von Eurojust
- Einfachere „Rechtshilfe“ (know how)
- Direkter Austausch von Informationen
- Netzwerkaufbau grenzübergreifend zw. Polizei und Justiz
- Früherer Zugriff im Rahmen der Vermögensabschöpfung
(Terrorismusfinanzierung oft über OK)

VORTEILE

- Schnellere Verurteilungen durch Koordinierung der Anklagen/Prozesse?
- Einsparung von Kosten?(mittelbare Schadensvermeidung / Reduzierung)
- Bessere Motivation bei allen Beteiligten?
- Verbesserung der Qualifizierung?
- Effizienterer Personaleinsatz?

Erste Deutsch-Slowakische gemeinsame Ermittlungsgruppe „Premiere“

- Vertragsabschluß im August 2006
- Parteien: zwei Staatsanwaltschaften, Europol und Eurojust
- Ziel: Aufklärung bestimmter Straftaten
- Geltungsdauer: 6 Monate
- Mitgliedsstaaten: Deutschland u. Slowakei
- Leiter der GE(JIT)
- Mitglieder
- Allgemeine/Besondere Bestimmungen(Waffen/Sprache)
- Organisatorische Vorkehrungen (Kostentragung)
- Abänderung der Vereinbarungen

Sonderfall Deutschland Frankreich

- Gemeinsame Erklärung vom 12.10.2006 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Art. 13 EURÜ 2000
- (Formular) Mustervertrag zu GE (JIT)

Parteien

Ziele und Aufträge

Geltungsdauer

Staaten

Leiter der GE (JIT)

Mitglieder

Besondere Regeln

Organisation (Kosten, Schadenshaftung und Fahrzeugbenutzung)

GE(JIT) FRA/BRD in 2007 geplant im Bereich Terrorismus

Ergebnisse und Tendenzen (bezogen auf Premiere)

- Koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen (kein Elefant im Porzellanladen)
- Unterstützungsmöglichkeiten durch Europol und Eurojust
- Schnellere Rechtshilfe
- Überschaubare Kosten
- Problemloser Datenaustausch mit Analysemöglichkeiten
- Aufbau eines Netzwerkes BRD und SLO
- Insgesamt beschleunigte Ermittlungen mit guten Ergebnissen
- Positive Beurteilung aller Vertragsparteien
- Geplante Vertragsverlängerung im Februar 2007

Zukunft der Gemeinsamen Ermittlungsgruppen (JITs)

- Nationale Expertentreffen November 2006 und Januar 2007 bei Europol konstatieren:
 - Fehlende Erfahrung
 - Zögerliches Gebrauchmachen der GE(JIT)
 - Bürokratische Hürden
 - Steigende GE – Zahlen
 - Klare Beweisverwertungsregeln von Anfang an
 - Finanzhilfen durch Kommission?

FAZIT

- GE(JIT) erscheint ein geeignetes Mittel um in Einzelfällen grenzübergreifend schwerwiegende Kriminalität und Terrorismus zu bekämpfen
- Mehrwert muss von Anfang an im Raum stehen
- Bürokratische Hürden sind zu beseitigen
- Hohes Potential mit steigenden Fallzahlen(mehr Initiativen durch POL/STA)
- Ständiger europaweiter Erfahrungsaustausch ist geboten zwecks Optimierung

GE(JIT) ist ein wirksames Mittel zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Strafverfolgung und damit zur Schaffung, bzw. Sicherung eines Raumes des Friedens, der Sicherheit und des Rechts in Europa!!!